

# Teningen Nachrichten



www.teningen.de

## Amtsblatt der Gemeinde Teningen

46. Jahrgang – Nr. 18

Mittwoch, 29. April 2020

Einwohnerzahl: 12.125



### Die Verwaltung informiert

#### » Mit geänderten Öffnungszeiten:

#### Wiedereröffnung der Teningen Mediathek im Schulzentrum am 5. Mai

Ab Dienstag, 5. Mai, wird die Mediathek Teningen mit vorübergehend geänderten Zeiten öffnen. Die Besuchszeiten sind dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 15 bis 17 Uhr. Zunächst stehen die Rückgabe, Abholung und zügige Ausleihe von Medien im Vordergrund, um möglichst vielen Lesern die Nutzung zu ermöglichen. In der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen wurde die Schließung öffentlicher Bibliotheken mit Wirkung zum 20. April 2020 aufgehoben. Hierbei gilt es, analog zu den Vorgaben für den Einzelhandel darauf zu achten, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst zwei Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird. Das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken ist für alle Besucher Pflicht.

Inzwischen wurden alle entliehenen Medien pauschal bis Mitte Mai verlängert, so dass keine Versäumnisgebühren anfallen. Die Leser werden gebeten, alle entliehenen Medien bis dahin über den Rückgabekasten neben dem Mediathekeingang im Schulzentrum zurückzugeben. Sperrige Brettspiele können am Eingang der Mediathek abgelegt werden. Alle Leser können ihre Medienwünsche danach telefonisch, per Email oder durch Einwurf eines „Wunschzettels“ in den Rückgabekasten einreichen. Es empfiehlt sich, zuvor die Suchmaschine der Mediathek „Findus“ im Internet über das Angebot und die Verfügbarkeit der gewünschten Medien aufzusuchen. Das Personal der Mediathek wird daraufhin pro Leser maximal fünf Medien zur Abholung am übernächsten Öffnungstag bereitstellen. Diese können dann kontaktlos und bereits verbucht an einem Tisch am Eingang abgeholt werden.

Daneben besteht für Leser die Möglichkeit, vor Ort Medien auszuwählen und mittels Selbstverbuchung zu entleihen. Dies setzt die vorherige Rückgabe entliehener Medien und die Mitführung eines gültigen Ausweises voraus. Der Beratungsservice vor den Regalen muss vorläufig entfallen. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher wird auf jeweils fünf beschränkt, was durch bereitstehende Medienkörbe reguliert wird. Außerdem wird darum gebeten, dass pro Familie möglichst nur ein Mitglied die Mediathek aufsucht. Vorerst gilt analog zur Schulöffnung eine Altersgrenze von 14 Jahren. Aus hygienischen Gründen werden alle zurückgegebenen Medien für mehrere Tage „zwischenlagert“, bevor sie wieder entliehen werden können, was zu Verzögerungen bei deren Verfügbarkeit führen kann. Alle angemeldeten Leserinnen und Leser haben weiterhin ohne zusätzlichen Kosten die Möglichkeit, über die Onleihe „Biene“ zwischen 8.000 E-Medien auszuwählen und herunterzuladen. Abgelaufene Ausweise werden verlängert, nachdem die jähr-

lich fälligen Gebühren unter Angabe des Namens sowie der Ausweisnummer über den Rückgabekasten eingegangen sind. Individuelle Anliegen und Nachfragen können übergangsweise telefonisch geklärt werden. Telefonisch erreichbar ist das Personal der Mediathek an den Ausleihtagen ab 12 Uhr unter 07641/9555761 oder per Email unter [mediathek@teningen.de](mailto:mediathek@teningen.de). Daneben stehen die Verlängerungs- und Vorbestellungsfunktionen der Mediatheks-Suchmaschine „Findus“ allen Leserinnen und Lesern nach der Registrierung unter der individuellen Ausweisnummer zur Verfügung. Zukünftige Änderungen bezüglich der Ausleihe, der Rückgabe von Medien und der Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### » April bis Ende November 2020

#### Kartierungen von Tieren im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt (LUBW)

In der Gemeinde Teningen werden 2020 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten, Fledermäuse) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

#### Sperr-Hotline für Personalausweis

Bürger, welche ihren Personalausweis mit **eingeschalteter Online-Ausweisfunktion** verloren haben, können diese telefonisch unter (+49) **116116** sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte das eigene Sperrkennwort bereithalten.

#### Teningen Schulen

Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen .....	07641/9555710
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen.....	07641/6929
Theodor-Frank-Realschule Teningen .....	07641/9555750
Ganztagesbetreuung Schulzentrum Teningen .....	07641/9555770
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule Köndringen .....	07641/5036
Nikolaus-Christian-Sander-Grund- und Werkrealschule AS Heimbach ...	07641/44565
Antoniter-Grundschule Nimburg .....	07663/912307

## 1 Verwaltung auf einen Blick

### Rathaus Teningen

#### Kontakt

Riegeler Straße 12, 79331 Teningen  
 Telefon 07641 / 5806-0  
 Fax 07641 / 5806-80  
 E-Mail [info@teningen.de](mailto:info@teningen.de)  
 Internet [www.teningen.de](http://www.teningen.de)

#### Dringende Termine können nach telefonischer Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter erfolgen.

Fachbereich 1, Bürgerhaus Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Fachbereich 2, Bürgerhaus Zehntscheuer, Bahlinger Straße 30, Fachbereich 3, Verwaltungsstelle Köndringen, Hauptstraße 20

**Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Teningen:** Alexandra Haas, E-Mail: [Inklusion@teningen.de](mailto:Inklusion@teningen.de), Tel.: 0170 5547705, Fax: 07641 / 5806-80

### Bürgermeister

#### Sprechstunde des Bürgermeisters

**Aufgrund der Coronakrise findet die Sprechstunde ausschließlich telefonisch statt. Sie erreichen die Sprechstunde am Donnerstag, 7. Mai, von 16 bis 18 unter der Rufnummer 07641 / 5806-41.**

### Ortsverwaltungen

#### Verwaltungsstelle Köndringen

Hauptstraße 20 – Fachbereich 3  
 Telefon 07641 / 8725  
 Fax 07641 / 8613

**Dringende Termine können nach telefonischer Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter erfolgen.**

#### Verwaltungsstelle Nimburg

Langstraße 1 – Sabrina Striegel  
 Telefon 07663 / 9315-0  
 Fax 07663 / 9315-15

**Bis auf Weiteres geschlossen.**

#### Ortschaftsamt Heimbach

Köndringer Straße 10 – Anja Siebenschock  
 Hans-Ulrich Lutz (Ortsvorsteher)  
 Telefon 07641 / 8707  
 Fax 07641 / 48458

**Bis auf Weiteres geschlossen.**

## 1 Bürgerinformation

### Abfallservice

#### Graue Tonne

Samstag, 2.5.: alle Ortsteile

#### Grünschnittsorgung

Öffnungszeiten: Kompostplatz bei der Firma ROM in Teningen: Täglich: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr; Donnerstag: 9 bis 12 Uhr, 15 bis 18.30 Uhr; Samstag: 8.30 bis 14 Uhr.

#### Grünschnittsammelplatz:

Teningen Oberdorf/Heidenhof, Nimburg und Heimbach: jeden 1. Samstag im Monat von 10

bis 12 Uhr. Bindematerial bei der Anlieferung auf dem Grünschnittsammelplatz bitte entfernen.

#### Recyclinghof Teningen:

Jeden Do. von 16.30 bis 18.30 Uhr und jeden Sa. von 9 bis 13 Uhr  
 (Wiedlemattenweg, beim Bauhof Teningen)

### Dienste

#### Störungen in der Wasserversorgung

Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit, Tel. 0175 / 7225427

#### NetzeBW Störungsdienst Strom

Telefon 0800 / 3629-477

#### Bereitschaftsdienste

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Apotheken unter Tel. 01805 / 19292-320 (DRK-Kreisstelle Emmendingen) zu erfahren. Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117.** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter **0711-96589700 oder docdirekt.de.** Die Dienste der Zahnärzte hören Sie unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 3222555-70.

#### Apotheken-Notdienst

##### Freitag, 1. Mai

Central-Apotheke, Theodor-Ludwig-Straße 11, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 / 914170, Fax 07641 / 914179.

Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 70, 79215 Elzach, Telefon 07682 / 1717, Fax 07682 / 6223.

##### Samstag, 2. Mai

Apotheke im Kohlerhof, Rosenstraße 1, 79211 Denzlingen, Telefon 07666 / 949110, Fax 07666 / 949112.

##### Sonntag, 3. Mai

Kronen-Apotheke, Reetzenstr. 5, 79331 Teningen, Tel. 07641 / 41109, Fax 07641 / 914444.  
 Glocken-Apotheke, Kollnauer Straße 1, 79183 Waldkirch, Brsg. (Kollnau), Telefon 07681 / 7054, Fax 07681 / 24965.

#### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 / 116016

#### Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 / 933589-0.

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Dienstag ab 11 Uhr, Mittwoch bis 18 Uhr; Erstsprechstunden Mittwoch 16 bis 17 Uhr und Donnerstag 11 bis 12 Uhr.

**Notruf-Fax** nur für Hör- u. Sprachgeschädigte: Fax 07641/4601-77 (Rettungs- und Feuerwehrleitstelle)

#### DRK-Behindertten-Fahrdienst

Anmeldungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Wochenendauffahrten bis Donnerstag 12 Uhr – Telefon 07641 / 4601-29

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- u. Feiertage 8 bis 22 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 / 6076111** Die Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst im Landkreis Emmendingen: 0180 / 6076111.

#### Augenärztlicher Notfalldienst

Landkreis Emmendingen, Tel. 0180 / 6075311

#### Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst kann unter der Tel. 07667 / 9430810 erfragt werden.

**Kirchl. Sozialstation Stephanus Teningen** Tscheulinstraße 4, Tel. 07641 / 96269821, Fax 07641 / 55707, E-Mail: [Info@sst-teningen.de](mailto:Info@sst-teningen.de).

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Eveline Mießmer, Pflegedienstleitung: Angela Müller  
**Hospizdienst Emmendingen-Teningen-Freiamt** Mitarbeiter des Hospizdienstes begleiten schwerkranke Menschen in ihrer letzten Lebenszeit sowie deren Angehörige. Sie kommen nach Hause, ins Pflegeheim, ins betreute Wohnen und ins Krankenhaus. Der Dienst ist ehrenamtlich und somit kostenfrei. Erreichbar ist der Hospizdienst: Tel. 07641 / 44001.

**Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen**, Markgrafenstraße 8 in Emmendingen, Telefon 07641 / 451-3091, E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de). Der Zugang ist barrierefrei.

**Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen** Tel. 07641/9214-602, Mail [ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de](mailto:ulrike.brauer@caritas-emmendingen.de) oder Tel. 07641/5806-71, Mail [suetterlin@teningen.de](mailto:suetterlin@teningen.de)  
**Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:** [www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de).

**Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen** Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus/St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10 bis 15 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 / 451-3025

## Kulturelles

#### Mediathek Teningen im Schulzentrum:

Geänderte Öffnungszeiten ab 5. Mai 2020, Di. bis Fr. 15 bis 17 Uhr

**Förderverein Anwesen Menton / Heimatmuseum Menton:** Wegen der Baustelle und der Einrüstung finden derzeit keine Sonntagsöffnungen statt. Auch Sonder- und Gruppenführungen können wegen der Sturzgefahr nicht durchgeführt werden. Sobald die Bauarbeiten beendet und das Gerüst abgebaut sind, werden im Amtsblatt die Öffnungszeiten und Führungen veröffentlicht. Informationen sind unter der Telefonnummer 07641 / 5806-36 auf der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

#### Rebay Haus:

**Coronavirusbedingt bleibt das Rebay Haus bis auf Weiteres geschlossen.**

### Redaktionsschluss

**Montag, 14 Uhr** (wenn Feiertag, Freitag um 10 Uhr). Telefon 5806-45, Fax 5806-81, E-Mail: [amtsblatt@teningen.de](mailto:amtsblatt@teningen.de)

### Anzeigenschluss / Anzeigenannahme

**Montag, 12 Uhr** (wenn Feiertag, Freitag um 12 Uhr)

**Anzeigenannahme:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Str. 42, Emmendingen, Tel. 07641 / 9380 - 0, E-Mail: [anzeigen@wzo-nord.de](mailto:anzeigen@wzo-nord.de), Fax 07641 / 9380 - 50

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Teningen. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen.

Auflage: 6.195 Exemplare. **Verteilung:** Jeden Mittwoch als Beilage in der Wochenzeitung Emmendinger Tor in allen Haushalten der Gemeinde Teningen.

**Technische Herstellung, Satz und Layout:** Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Telefon 0 76 41 / 93 80 - 0. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2020. Anzeigenverkauf nur über die Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH.

**Druck:** Freiburger Druck GmbH + Co. KG, Unterwerkstraße, 79106 Freiburg.



**Der Teninger Einkaufsgutschein!**

Eine Aktion der  
Gemeinde Teningen



[www.kauf-in-teningen.de](http://www.kauf-in-teningen.de)

Wir machen mit



Schlosscafe Heimbach



Metzgerei FeiBt



Im Original



Weinhof Nimburg



HOT.BIKE



Familie  
GULDENFELS

Gasthaus Kaiserstuhl



Barbara und Edmund  
GULDENFELS  
Wein- und Obstbau  
Hausbrennerei

Hausbrennerei Guldenfels



La-Photo.de



Jeans One



Weingut Möbner-Burtsche



Arin Kebap



Haarmoden Stiehler



Kronen Apotheke Teningen



Weingut Gallushof



Reuker Telekommunikation  
& IT Service



Helfen auch Sie mit, dass unsere Geschäfte diese schwierige Zeit überstehen

Kaufen Sie einfach jetzt einen **Teninger Einkaufsgutschein!** Diesen können Sie für die vielen schönen Produkte unserer Geschäfte einlösen! Durch Ihren Gutschein Kauf tragen Sie erheblich zur Sicherung von Existenzen und Jobs in Teningen, Köndringen, Nimburg, Heimbach, Bottingen und Landeck bei.

Onlinegutscheine mit lokaler Wertschöpfung – damit unser Dorf auch nach der Krise attraktiv bleibt.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Seite vorbei. Es kommen weitere Akzeptanzstellen dazu.

— [www.onloka.de](http://www.onloka.de) —

## Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 18.02.2020 der am 27.11.2019 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden im Landkreis Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung und

2. die am 27. November 2019 geschlossene öffentliche rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.



## Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Eltzel, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020

Regierungspräsidium Freiburg

  
Janina Peters



**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Emdingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen**

**Präambel**

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Emdingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Emdingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen.

Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen“.

(3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

(4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

**§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter**

(1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachter-

ausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

(6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

**§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung**

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen – nachstehend Geschäftsstelle genannt – wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.

(3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

(4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

**§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis**

(1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

und

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.

(3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

**§ 5 Kosten und Kostenerstattung**

(1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten,

Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

#### § 6 Buchung

(1) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:

a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie

- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

#### § 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.

(2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEODaten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

#### § 8 Vertraulichkeit der Daten

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle über-

mittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

#### § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).

(2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

#### § 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

#### § 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.

(2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.

(3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Original unterschrieben und gesiegelt von:

- gez. Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Emmendingen
- gez. Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister Teningen
- gez. Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin Freiamt
- gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister Malterdingen
- gez. Michael Goby, Bürgermeister Sexau
- gez. Markus Hollemann, Bürgermeister Denzlingen
- gez. Lars Brügner, Bürgermeister Vörstetten
- gez. Michael Schlegel, Bürgermeister Reute
- gez. Thomas Gedemer, Bürgermeister Herbolzheim
- gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister Kenzingen
- gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Rheinhausen
- gez. Michael Baumann, Bürgermeister Weisweil
- gez. Ferdinand Burger, Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl
- gez. Jürgen Scheiding, Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl
- gez. Tobias Metz, Bürgermeister Emdingen am Kaiserstuhl
- gez. Johann Gerber, Bürgermeister Forchheim
- gez. Daniel Kietz, Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl
- gez. Harald Lotis, Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl
- gez. Dr. Roman Götzmann, Oberbürgermeister Waldkirch, i.V.
- Michael Behringer
- gez. Urban Singler, Bürgermeister Gutach im Breisgau
- gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald
- gez. Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach
- gez. Roland Tibi, Bürgermeister Elzach

## » Kinder- und Jugendbüro Teningen

### Das große KJB-Quiz

Das KJB möchte alle quizbegeisterten Kinder und Jugendlichen zum „großen KJB-Quiz“ einladen. Die Quizfragen stehen auf der Website der Gemeinde (<https://www.teningen.de/home/kinder-+und+jugendbuero.html>) zum Herunterladen bereit. Die ausgefüllten Quizbögen können per E-Mail eingesendet oder in den Postkasten beim JuZe Teningen, Wiedlemattenweg 6, gelegt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den meisten Punkten haben die Chance, einen Eisgutschein zu gewinnen. Alle weiteren Infos und Spielregeln können auf dem Quizbogen nachgelesen werden.

**Du hast ein Problem?**  
**Du brauchst Hilfe?**  
**Du hast Fragen?**  
**Dir fällt die Decke auf den Kopf?**

**Wir sind für DICH da!**

Philipp 0160-6091947  
 Elena 0151-28700777

kjb@teningen.de



## Bekanntmachung

### » Beratungen sind telefonisch und online möglich

#### Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein berät Frauen in Freiburg sowie umliegenden Landkreisen in allen beruflichen Anliegen wie berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Berufsweg- und Aufstiegsplanung, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche oder Bewerbung. Interessentinnen können sich ab sofort montags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr unter Telefon 0761 / 201-1731 oder jederzeit per E-Mail ([frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg)) für ein Beratungsgespräch anmelden. Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungen derzeit telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. **Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.**

Weitere Informationen zu Angebot und Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein sowie zum Thema „Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie“ unter: <https://frauundberuf.freiburg.de>.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein wird im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg finanziell gefördert.

## » Bundesfinanzministerium

### Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen während der Corona-Krise

**Hilfe für Helfende - Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“.**

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am 15. April. Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt.

Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen. Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann. Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.

Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten - unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann.

Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen.

Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder ein Aus-

druck bei Online-Banking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.“

**Weitere Informationen:** Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>. Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>.

#### » Jobcenter Freiburg

### Neuer Online-Dienst „Jobcenter.digital“ erleichtert den Kontakt zum Jobcenter

Das Jobcenter Freiburg erweitert seinen Online-Dienst [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital). Ab sofort ist eine neue Postfachfunktion verfügbar. Damit können jetzt noch mehr Anliegen vom PC, Tablet oder Smartphone aus erledigt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist eine Registrierung unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital). „Nachrichten oder Veränderungen in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen können unabhängig von Zeit oder Ort ganz einfach und bequem online übermittelt werden. Die Vorteile für den Nutzer: keine Fahrtkosten, kein Porto, keine unnötige Wartezeit und was in diesen Tagen besonders wichtig ist: kein unnötiger Kontakt zu Mitmenschen“, sagt Ulrich Lang, Geschäftsführer Jobcenter Freiburg. Auch Weiterbewilligungsanträge, auf die das Jobcenter Freiburg wegen der anhaltenden Pandemie noch bis 31. August 2020 verzichtet, können dann online gestellt werden.

#### » Agentur für Arbeit Freiburg

### Kurzarbeitergeld jetzt beantragen

„Wer jetzt Anträge mit den Abrechnungslisten einreicht, kann mit einer schnellen Bearbeitung und Auszahlung des Kurzarbeitergelds rechnen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg Maria-Luise Schill. Sie empfiehlt Unternehmen, Abrechnungslisten für den Monat März möglichst schnell einzureichen und die dreimonatige Abgabefrist nicht auszuschöpfen. Im März 2020 haben Unternehmen und Verwaltungen in Südbaden und Schwarzwald-Baar-Heuberg rund 17.000 Anzeigen eingereicht. Arbeitsausfall, der in diesem Monat angefallen ist, kann bereits abgerechnet werden. „Um in der Lage zu sein, das Kurzarbeitergeld schnell auszu zahlen, haben wir massiv Personal aufgestockt. Jetzt stellen wir fest, dass gemessen an der Vielzahl der eingereichten Anzeigen bislang noch vergleichsweise wenige Betriebe Kurzarbeit abrechnen. Wer das jetzt macht, hat deshalb beste Chancen auf eine schnelle Bearbeitung. Gleichzeitig hilft das, unsere Ressourcen im Interesse der Betriebe optimal einzusetzen“, sagt Schill. Sie empfiehlt, den Antrag mit den Abrechnungslisten Online über die Postfachfunktion im Arbeitgeber-Account (e-Services) einzureichen. Ein Erklär-Video zeigt, wie das funktioniert. Alternativ gehen auch der Postweg (Agentur für Arbeit Freiburg, Postfach, 79138 Freiburg), Telefax (0761/2710-667) oder E-Mail (Freiburg.031-OS@arbeitsagentur.de).

Der Operative Service Freiburg zahlt das Kurzarbeitergeld für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen aus.

#### » Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### Erste Tranche des Denkmalförderprogramms unterstützt 51 Kulturdenkmale 3,3 Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmälern. Staatssekretärin Katrin Schütz: „Denkmale stehen für die reiche Geschichte unseres Landes und sind ein wertvolles Stück Heimat. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind“.

Mit rund 3,3 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. „Die Vielzahl der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmale steht für die reiche Geschichte unseres Landes. Sie stiften Identität, sind lebendige Orte der Erinnerung und ein wertvolles Stück Heimat. Es ist daher wichtig, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind. Ich freue mich, dass wir mit unserer Denkmalförderung einen wichtigen Teil dazu beitragen“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 51 Kulturdenkmälern, die in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 25 private. Hinzu kommen 16 kirchliche und zehn kommunale Denkmale.

Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bedeutenden Kirchenbauten. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm erhält 500.000 Euro für die weiteren Restaurierungsmaßnahmen am Ulmer Münster, die katholische Kirchengemeinde in Geislingen-Binsdorf erhält insgesamt bis zu 410.800 Euro für die Gesamt-sanierung des ehemaligen Dominikanerinnenklosters und die Gemeinde Königfeld erhält bis zu 59.400 Euro für die Neueindeckung des Holzschindeldaches der St.-Nikolaus-Kapelle in Buchenberg.

Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen, Steinsanierungen (Treppen, Balkone) und Innensanierungen (Stuckarbeiten, Türen, Tore). Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen an bekannten wie auch an eher unscheinbaren Baudenkmälern. So gehört auch die Restaurierung eines historischen Wirtshausschildes eines ehemaligen Gasthofes sowie einer ornamentalen Deckenbemalung dazu.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private\* Vorhaben, beispielsweise für die Außeninstandsetzung eines Schwarzwaldhauses in Neuenbürg.

#### Weitere Informationen:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart unter [www.denkmalpflegebw.de](http://www.denkmalpflegebw.de). Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben\* gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter: <https://t1p.de/ed1y>.

(\* Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den obengenannten Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.)



### » Polizeipräsidium Freiburg

## Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs – Einstellungsberater informieren

**Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut!** Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3.000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum! Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen! Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

**Bitte beim Einstellungsberater melden! Erreichbarkeit:** Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie Emmendingen, Telefon 0761 / 882-1760. Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie Emmendingen, Telefon 0761 / 882-1761. E-Mail: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, Internet: www.polizei-der-beruf.de.

### » Landkreis Emmendingen:

## Erweiterte Öffnungszeiten der Polizeiposten

Neben den Polizeirevieren Emmendingen und Waldkirch, welche rund um die Uhr geöffnet sind, stehen den Menschen im Landkreis Polizeibeamte an weiteren Anlaufstellen in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung.

Außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten der vier regionalen Polizeiposten in Endingen, Kenzingen, Denzlingen und Elzach, sind die Beamten dieser Dienststellen zusätzlich an einem Dienstleistungsabend länger für Sie da.

Aufgrund aktueller Ereignisse kann es jedoch vorkommen, dass diese Dienststellen auch innerhalb der folgend aufgeführten Öffnungszeiten unbesetzt sind. Wer bei einem möglicherweise unbesetzten Polizeiposten läutet wird zukünftig mit Hilfe technischer Einrichtungen telefonisch über die Sprechanlage gebührenfrei mit dem zuständigen Polizeirevier verbunden, welches selbstverständlich rund um die Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

### Allgemeine Öffnungszeiten der Polizeiposten:

Montag - Freitag 08.00 – 17.00 Uhr

### Dienstleistungsabende / Bürgersprechstunde:

Polizeiposten Endingen, Sankt-Jakobs-Gässli 4

donnerstags bis 18.00 Uhr 07642/92870

Polizeiposten Kenzingen, Freiburger Straße 1

donnerstags bis 18.00 Uhr 07644/92910

Polizeiposten Denzlingen, Schwarzwaldstraße 4

donnerstags bis 18.00 Uhr 07666/93830

Polizeiposten Elzach, Gartenstraße 2

mittwochs bis 18.00 Uhr 07682/909196

### Polizeinotruf:

110 (ohne Vorwahl)

### » Landratsamt Emmendingen

## Kreistagsitzung in der Emmendinger Steinhalle

Der Kreistag kommt am Montag, 4. Mai, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Wegen der Einhaltung des Corona-Infektionsschutzes wird die Sitzung in die Steinhalle in Emmendingen verlegt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15.30 Uhr. In der Sitzung gibt Landrat Hanno Hurth einen Bericht zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Emmendingen.

Außerdem erfolgt die Verpflichtung von Herbert Luckmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartwig Bußhardt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium, der Bau eines Radweges zwischen Mündingen und Landeck und Information zu Geschwindigkeitskontrollen im Landkreis. Außerdem werden Ausschüsse neu besetzt und die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg für die Zeit von 2020 bis 2025 vorgeschlagen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) bestellt. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

## Einreichung des „komprimierten Gemeinsamen Antrags 2020“ bis 15. Mai 2020

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert nochmals an die Einreichungs-/Ausschlussfrist für den komprimierten Gemeinsamen Antrag 2020 bis zum 15. Mai 2020. Derzeit ist in Deutschland keine Fristverlängerung angekündigt.

Telefonisch ist das Landwirtschaftsamt unter der Service-Telefonnummer 07641 / 451-9129 erreichbar. Informationen sind auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Emmendingen <https://emmendingen.landwirtschaftsamt-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

### » Fahrbahnschäden werden kurzfristig saniert

## Teilspernung der Anschlussstellen an der A 5 in den kommenden Nächten

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) kurzfristig mitgeteilt hat, werden in den kommenden Nächten drei Anschlussstellen der A 5 teilweise gesperrt. Das RP nutzt das derzeit reduzierte Verkehrsaufkommen, um Fahrbahnschäden, die dringend behoben werden müssen, in Nacharbeit zu sanieren. In der Nacht vom Mittwoch, 29. April auf Donnerstag, 30. April wird von 22 bis 5 Uhr an der Anschlussstelle Teningen die Ausfahrt für den aus Richtung Karlsruhe kommenden Verkehr gesperrt. Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderung.



## Unsere Jubilare

### Teningen

02.05. Reimund Werner, Friedrich-Meyer-Straße 14 (70 Jahre)

02.05. Renate Funk, Feldbergstraße 12 (70 Jahre)

03.05. Bertold Metzger, Hans-Sachs-Straße 15 (80 Jahre)

### Köndringen

05.05. Astrid Kölblin, Am Kindergarten 5 (75 Jahre)

## Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter [www.diehilfemacher.de](http://www.diehilfemacher.de)

oder zum Normaltarif 0157/59102466

Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

**DIE  
HILFE  
MACHER**



### » „Kinder malen für Senioren“

## Zweite Runde der SpoFunnis-Aktion

SpoFunnis – der Sport-, Fun- und Erlebnisclub der SG Köndringen-Teningen – startet mit der nächsten Aktion anlässlich des Muttertages am 10. Mai (und des Vatertages am 21. Mai).

Unter dem Motto „Kinder malen für Senioren“ können, wie auch an Ostern, für die Seniorinnen und Senioren in Teningen viele bunte fröhliche Bilder und andere kleine Aufmerksamkeiten gemalt oder gebastelt werden. Gerne darf auch der Name oder ein persönlicher Gruß auf dem Bild (oder auf der Rückseite) hinterlassen werden. Die SpoFunnis bitten, dass alle Werke bis zum 7. Mai entweder persönlich gebracht, in den Briefkasten eingeworfen oder per Post verschickt werden (SpoFunnis, Ludwig-Jahn-Straße 6 in Teningen). SpoFunnis-Mitarbeitende leiten die Werke dann an die Seniorenheime und an die Sozialstation weiter. Die SpoFunnis freuen sich über die Unterstützung und wünschen allen beste Gesundheit!

Weitere Informationen zum aktuellen Programm sind auf [www.spofunnis.de](http://www.spofunnis.de) sowie auf den Facebook- und Instagram-Accounts von SpoFunnis zu finden. Rückfragen zum Programm der SpoFunnis sowie weitere Informationen sind auch unter [spuero@spofunnis.de](mailto:spuero@spofunnis.de) sowie unter 07641 / 9379999 möglich.





**MITSUBISHI** Service-Partner  
**Reparaturen aller Fabrikate**  
 Unfallservice | Abschleppservice  
 Autoglas | Klimaservice

**info@autoschmidt.de**

Telefon 0 76 41 / 5 35 00  
 Tullastr. 10–12 | 79331 Teningen

### » Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und VHS

## Fit in den Frühling

Geführte Gesundheitswanderungen ab Dienstag, 28. April, in der Gruppe können ja leider derzeit nicht stattfinden. Das Deutsche Rote Kreuz empfiehlt regelmäßige Bewegung im Freien – bei Einhaltung der geltenden Kontaktregeln. Das heißt, man darf alleine, zu zweit oder als Familie wandern. Deshalb empfiehlt Gesundheitswanderführer Kurt Armbruster regelmäßige Wanderungen in der Teningen Allmend. Natürlich ersetzen diese Wanderungen nicht die Gesundheitswanderungen.

Aber vielleicht ist es für Interessenten eine kleine Möglichkeit, sich in dieser Durststrecke bei der Stange zu halten – mit der Aussicht, hoffentlich im Herbst wieder bei Gesundheitswanderungen mitgehen zu können.

Das „Gesundheitswandern“ des DRK-Ortsvereins Teningen erfreut sich einer großen und steigenden Beliebtheit. Gesundheitswandern verbindet das Naturerlebnis Wandern mit ausgewählten Übungen für Koordination, Kraft, Ausdauer und Entspannung an schönen Plätzen in der Teningen Allmend. „Genießen Sie dabei die Natur, lassen Sie die Seele baumeln und haben Sie Spaß.“

Das Teningen Rote Kreuz bietet in Kooperation mit der VHS **ab Dienstag, 29. September**, fünfmal dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr Gesundheitswanderungen unter dem Motto „Bewegung ist die beste Medizin“ an. Verbindliche Anmeldung unter Telefon 07641 / 92250. Treffpunkt: Parkplatz am Trimmich-Pfad, Teningen Allmend.

### » Evangelische Kirchengemeinde Teningen

## Pfarramt bleibt geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation muss das Pfarramt bis auf Weiteres geschlossen bleiben, es ist aber weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar (07641 / 9334580 oder [teningen@kbz.ekiba.de](mailto:teningen@kbz.ekiba.de)). Verpasste Anrufe werden per E-Mail an Sandra Maquaire und Christina Schäfer gemeldet und sie rufen zurück. Pfarrerin Christina Schäfer ist zudem über die Handynummer 0176 / 42594405 erreichbar.

## Geistliche Angebote der Landeskirche

Die Evangelische Landeskirche in Baden arbeitet an kreativen Möglichkeiten, ihr geistliches Leben angesichts der zunehmenden Einschränkungen im Zuge der Corona-Epidemie weiter aufrecht zu erhalten.

Da Gottesdienste, in denen Menschen in geschlossenen Räumen zusammenkommen, derzeit nicht mehr möglich sind, werden nun beispielsweise vermehrt Online-Gottesdienste angeboten. Angebote unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet).



Metzgerei Feißt GmbH  
 Am Kronenplatz  
 Riegeler Straße 2 · 79331 Teningen  
 Telefon 076 41 / 84 46  
 Fax 076 41 / 84 80

**Unser Angebot für Sie vom 27.4. bis 2.5.2020**

<b>vom Teningen Rind</b>	
<b>Rinderbraten</b> mager, aus der Keule	100 g € <b>1,29</b>
<b>mariniert vom saftigen Schweinehals</b>	
<b>Grillsteak</b>	100 g € <b>0,99</b>
<b>für Grill und Pfanne</b>	
<b>Kräuterspieß</b> gefüllt mit luftgetrocknetem Schinken und Parmesankäse	100 g € <b>1,49</b>
<b>leicht angeräuchert oder die „Kleine“ Lyoner</b>	100 g € <b>1,19</b>
<b>zur Maiwanderung</b>	
<b>Speck von der Breitseite</b>	100 g € <b>1,39</b>
<b>Pfefferbeißer</b>	100 g € <b>1,69</b>
<b>Rohmilchkäse aus der Schweiz</b>	
<b>Scharfer Max</b> 50% F.i.Tr.	100 g € <b>2,49</b>
<b>mit frischer Minze</b>	
<b>Taboulé</b>	100 g € <b>1,35</b>

**„zum Bersten“ ... Schinken und Spargel und Schinken ...**  
 Der tagesfrisch gestochene heimische Spargel ist am Markt. Zum Bersten prall und quietschend hüpfert er uns fast aus den Händen. Dazu ein köstlicher Schinken oder zwei, drei ... Kochschinken, Backschinken, Bauernschinken oder unsere rohen Schinken

PARTYSERVICE

## Überblick über die aktuellen Aktionen der Evangelischen Kirchengemeinde Teningen

**Hausgottesdienste am Sonntag um 10 Uhr:** Am Sonntag feiert die Kirchengemeinde weiterhin Gottesdienst. Nicht in der Kirche, aber jeder und jede bei sich zu Hause. Deshalb läuten die Kirchenglocken am Sonntag auch jetzt zum Gottesdienst. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer des Kirchenbezirks haben Hausgottesdienste vorbereitet. Die Vorlage kann auf [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles) heruntergeladen werden und liegt vor dem Pfarrhaus aus. Menschen, die einen Gottesdienst nach Hause gebracht bekommen möchten, können sich telefonisch (07641 / 9334580) oder per E-Mail ([teningen@kbz.ekiba.de](mailto:teningen@kbz.ekiba.de)) melden.

**Corona-Spenden-Aktion für die Waldenserkirche in Italien und neues Gemeindeprojekt:** In Zeiten der Corona-Krise spüren wir über den nun stets nötigen Abstand hinweg, wie eng wir doch als Menschen miteinander verbunden sind. Und zugleich sehen wir, dass die Not sehr unterschiedlich verteilt ist.

Die Evangelische Kirchengemeinde Teningen möchte an dieser Stelle gerne mit einer Spenden-Aktion ein Zeichen der Verbundenheit nach Italien senden, wo die Not besonders groß ist. Eng mit der Landeskirche verbunden ist die evangelische Waldenserkirche, eine kleine evangelische Minderheitenkirche. Besonders betroffen sind die Gemeinden in Bergamo, Brescia, Parma und Piacenza. Dort sind viele Tote zu beklagen. Die Waldenser haben in den letzten Wochen aus eigenen Mitteln 8 Millionen Euro für die Coronahilfe aufgebracht. Eine – für diese kleine Kirche – unglaubliche Summe. Die Kirche finanziert sich selbst ausschließlich aus Spenden der Gemeindeglieder und ist jetzt umso mehr auf Unterstützung angewiesen. Mehr denn je sind Seelsorgerinnen und Seelsor-

ger gefragt für die Trauernden, für Pflegende und Ärztinnen und Ärzte. Es ist wichtig, dass Gehälter weitergezahlt werden können und das Gemeindeleben aufrechterhalten bleibt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Teningen möchte ihren Beitrag leisten und die Waldenser bei ihrer wertvollen Arbeit unterstützen. Dies wird über eine gemeinsame Spenden-Aktion getan: Für die ersten 2.000 gespendeten Euro legt die Kirchengemeinde Teningen je einen Spenden-Euro dazu und verdoppelt damit jede Spende.

Spenden können mit dem Verwendungszweck „Waldenser“ an das Konto der Kirchengemeinde Teningen (IBAN DE 4568 0920 0000 0801 1001, Volksbank Breisgau Nord) überwiesen oder direkt im Pfarramt, Martin-Luther-Straße 8a, eingeworfen werden. Nähere Informationen zu der Aktion gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde unter [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles).

Der Kirchengemeinderat hat zudem beschlossen, die Waldenserkirche im Rahmen eines Gemeindeprojekts zu unterstützen. Die Gemeinde wird dazu im Gemeindehaus ein Bücheregal einrichten, aus dem – wenn es die Corona-Verordnung wieder zulässt – gebrauchte Bücher gegen eine kleine Spende mitgenommen werden können. Der Erlös soll an die Waldenserkirche gehen. Gut erhaltene Bücher können ab sofort vor dem Gemeindehaus abgegeben werden.

**Mund- und Nasenmasken erhältlich!** Menschen in der Kirchengemeinde und aus der Nachbarschaft haben Mund- und Nasenmasken für die Pflegeeinrichtungen und für Menschen, die der Risikogruppe zugehören, genäht. Insgesamt über 400 Masken konnten bereits dem Seniorenzentrum, der Sozialstation, den beiden Kindergärten, der Gemeindever-



Angebote gültig vom 01.05. - 31.05.2020

**30% gespart!**  

~~19,95\*\*~~  
**13,99**  
100 ml = 7,00

Ladival Allergische Haut Gel LSF 30  
200 ml Gel. Dermatologischer Sonnenschutz zur Vorbeugung von Sonnenbräune und Mollusca-Akne, geeignet auch bei öliger Haut, die zu Akne neigt.

**31% gespart!**  

~~8,65\*\*~~  
**5,99**  
100 g = 39,94

Fenihydrocort Creme 0,5 %\*  
15 g Creme, N1. Wirkstoff: Hydrocortison. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von entzündlichen, allergischen, juvenilen Hauterkrankungen.

**30% gespart!**  

~~4,97\*\*~~  
**3,49**

Aciclostad gegen Lippenherpes\*  
2 g Creme, N1. Wirkstoff: Aciclovir. Anwendungsgebiete: Zur lindernden Behandlung von Schmerzen und Juckreiz bei häufig wiederkehrenden Herpesinfektionen mit Bläschenbildung im Lippenbereich.

**28% gespart!**  

~~8,25\*\*~~  
**5,99**  
100 g = 23,96

Combudoron Gelee  
25 g Gel. Hilft bei leichten Verbrennungen und Verbrühungen, bei Sonnenbrand oder auch bei Insektenstichen.

**31% gespart!**  

~~17,47\*\*~~  
**11,99**  
100 g = 11,99

Kytta Schmerzsalbe\*  
100 g Creme. Wirkstoff: Beinwellwurzel-Fluidextrakt. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von stumpfen Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen, Quetschungen, Verstauchungen.

**35% gespart!**  

~~12,26\*\*~~  
**7,99**

Omeprazol Hexal 20 mg\*  
14 Stück magensaftres. Kps. Wirkstoff: Omeprazol. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von Beschwerden wie Sodbrennen und saurem Aufstoßen, die eine nachtschlafende Reduktion der Magensäureproduktion erfordern.

**28% gespart!**  

~~8,25\*\*~~  
**5,99**

Cetirizin Hexal Filmtabletten\*  
20 Stück Filmtabletten, N1. Wirkstoff: Cetirizinhydrochlorid. Anwendungsgebiete: Behandlung von allergischen Erkrankungen wie chronische Nesselsucht, Neurodermitis, chronischer allergischer Schnupfen, Heuschnupfen und allergischem Asthma.

**29% gespart!**  

~~9,96\*\*~~  
**6,99**

Euphrasia Augentropfen\*  
5 (1x 0,5) ml Tropfen. Wirkstoff: Augentrost. Anwendungsgebiete: Strukturierung des Flüssigkeitsorganismus im Augenbereich, z.B. Kataraktische Blindehahnentzündung.

**20% RABATT**  
auf einen Artikel Ihrer Wahl!  
Nur auf nicht rezeptpflichtige Artikel!

Gültig vom 01.05. - 31.05.2020 in der Kronen Apotheke Teningen und der Breisgau Apotheke in Teningen

Keine Rabattierung bereits reduzierter Artikel, keine Barauszahlung. Nur solange der Vorrat reicht.

**Kronen Apotheke Teningen**  
Apotheker Joachim Lorenz e.K.  
Reetzstr. 5 | 79331 Teningen  
Fon: 0 76 41 / 4 11 09 | Fax: 0 76 41 / 91 44 44  
E-Mail: [mail@kronen-apotheke-teningen.de](mailto:mail@kronen-apotheke-teningen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr und (außer Mittwochs) 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

[www.kronen-apotheke-teningen.de](http://www.kronen-apotheke-teningen.de)

**Breisgau Apotheke Teningen**  
Apotheker Joachim Lorenz e.K.  
Altmannstr. 2a | 79331 Teningen  
Fon: 0 76 41 / 84 60 | Fax: 0 76 41 / 5 24 33  
E-Mail: [mail@breisgau-apotheke-teningen.de](mailto:mail@breisgau-apotheke-teningen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr und (außer Mittwochs) 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

**10% RABATT**  
auf einen Artikel Ihrer Wahl!  
Nur auf nicht rezeptpflichtige Artikel!

Gültig vom 01.05. - 31.05.2020 in der Kronen Apotheke Teningen und der Breisgau Apotheke in Teningen

Keine Rabattierung bereits reduzierter Artikel, keine Barauszahlung. Nur solange der Vorrat reicht.

**Kronen Apotheke Teningen**  
Apotheker Joachim Lorenz e.K.  
Reetzstr. 5 | 79331 Teningen  
Fon: 0 76 41 / 4 11 09 | Fax: 0 76 41 / 91 44 44  
E-Mail: [mail@kronen-apotheke-teningen.de](mailto:mail@kronen-apotheke-teningen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr und (außer Mittwochs) 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

[www.kronen-apotheke-teningen.de](http://www.kronen-apotheke-teningen.de)

**Breisgau Apotheke Teningen**  
Apotheker Joachim Lorenz e.K.  
Altmannstr. 2a | 79331 Teningen  
Fon: 0 76 41 / 84 60 | Fax: 0 76 41 / 5 24 33  
E-Mail: [mail@breisgau-apotheke-teningen.de](mailto:mail@breisgau-apotheke-teningen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr und (außer Mittwochs) 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

**Gesund ist bunt**  
KRONEN APOTHEKE
BREISGAU APOTHEKE

\*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. \*\*Unverbindliche Preisempfehlung der pharmapharm Marktfindungs GmbH & Co. KG ([www.pharmapharm.de](http://www.pharmapharm.de)) für ihre Mitgliedsapotheken. 1 Angabe der Erspartnis im Vergleich zu unserem regulären Verkaufspreis. Alle Preise in Euro, Brutto vorbehaltlich. Abbildungen können vom Originalprodukt abweichen. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen. Aktionen und Rabatte sind nicht kombinierbar.

waltung Teningen und Menschen aus der Risikogruppe übergeben werden. Die Kirchengemeinde bedankt sich sehr herzlich bei den fleißigen Näherinnen für ihr großes Engagement und ihre Großzügigkeit.

Menschen, die der Risikogruppe angehören oder aus anderen Gründen dringend eine Maske brauchen, können sich gerne im Pfarramt melden (teningen@kbz.ekiba.de oder 07641/9334580). Die Kirchengemeinde bringt dann die Masken vorbei.

Fertige Masken können weiterhin am Pfarrhaus oder Gemeindehaus, Martin-Luther-Straße 8, abgegeben werden.

**Bei Anruf Andacht!** Die Kirchengemeinde hat einen Anrufbeantworter eingerichtet. Unter der Telefonnummer 07641 / 9687900 kann eine kurze Telefon-Andacht abgehört werden, die Pfarrerin Christina Schäfer einmal wöchentlich aufspricht.

**Bastelideen der Kindergärten:** Die Erzieherinnen und Erzieher der Kindergärten der Kirchengemeinde stellen regelmäßig Bastelideen auf ihre Homepage: [www.david-kindergarten-teningen.de](http://www.david-kindergarten-teningen.de).

**Kummer- und Mutmachhandy:** Die Kirchengemeinde hat ein Kummer- und Mutmachhandy eingerichtet. Die Kirchengemeinderäte und -rätinnen und weitere Ehrenamtliche sind hier rund um die Uhr erreichbar.

Menschen, die in irgendeiner Weise Hilfe brauchen, Fragen haben oder einfach einmal mit jemandem reden wollen, sind eingeladen, anzurufen. Das Mutmachhandy ist unter der Nummer 0157 / 35446173 erreichbar.

**Glockenläuten und Singen um 19.30 Uhr:** Die Kirchenglocken läuten jeden Abend um 19.30 Uhr. Alle sind eingeladen, ihre Fenster zu öffnen, eine Kerze als Zeichen der Hoffnung anzuzünden und – nachdem die Glocken verklungen sind – miteinander zu singen „Der Mond ist aufgegangen“.

**Weiter in Kontakt bleiben!** Die Kirchengemeinde will mit den Menschen der Gemeinde in Kontakt bleiben. Aktuelle Infos bietet die Homepage [www.kirche-teningen.de/aktuelles](http://www.kirche-teningen.de/aktuelles), die Facebook-Seite „Evangelische Kirchengemeinde Teningen“ und der Instagram-Account „evkg\_teningen“. Für alle, die nicht im Internet unterwegs sind, wird hier im Amtsblatt und im Schaukasten an der Pfarrhausmauer informiert.



» Kindringer Ruäbsäck

## Generalversammlung abgesagt

Die Generalversammlung der Kindringer Ruäbsäck am 26. Juni ist aufgrund der aktuellen Situation abgesagt. Sie wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird dann rechtzeitig bekannt gegeben. Man hofft, dass alle weiterhin gesund bleiben!

» **Evangelische Kirchengemeinde Köndringen**

## Mitteilungen an die Gemeindemitglieder

Aufgrund der aktuellen Lage muss das Pfarramt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. Zu den Bürozeiten (Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr) ist Pfarramtssekretärin Manuela Arnold erreichbar, ansonsten Pfarrer Ströble unter der Nummer 8535.

Weiterhin wird sonntags – zumindest so lange keine Gottesdienste in der Kirche möglich sind – zu den Hausgottesdiensten eingeladen, wenn von 9.15 bis 9.30 Uhr die Kirchenglocken läuten. Faltblätter dazu liegen in der Kirche aus oder können auf der Facebookseite der Evangelischen Kirchengemeinde Köndringen heruntergeladen werden. Dort wird auch immer wieder informiert über Geschehnisse in der Kirchengemeinde. Angesichts der bestehenden Einschränkungen gibt es aber auch viele Online-Gottesdienste, die abgerufen werden können unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet).

Für Seniorinnen und Senioren ist in Köndringen ein Postdienst eingerichtet. Wöchentlich werden ein Rundbrief sowie ein Faltblatt des Hausgottesdienstes zugeschickt. Wenn jemand keinen bekommt und daran interessiert ist, kann er/sie sich gern jederzeit im Pfarramt melden.

Seit dieser Woche besteht beim Einkaufen und dem ÖPNV eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske, die vor allem ältere Menschen nicht haben und im Einzelhandel nur schwer erhältlich ist. Die Kirchengemeinde sucht Menschen, die für unsere Senioren solche Masken nähen und spenden. Bei Fragen können sich Interessierte gern an C. Maurer (Telefon 570159) oder an das Pfarramt wenden.

Wenn es gewünscht wird, steht auch Pfarrer Ströble jederzeit für ein Seelsorgegespräch am Telefon oder per Videochat zur Verfügung. Dann einfach melden unter Telefon 8535.

## Auslagedstellen

Die Teninger Nachrichten erhalten Sie zusätzlich in folgenden Geschäften:

- Teningen:** Metzgerei Feißt, Am Kronenplatz  
Dorbäckerei Ritter, Brunnenstraße 2
- Köndringen:** Bäckerei Ritter, Bahnhofstraße 2
- Heimbach:** Schloßcafé, Ostman-Ulm-Straße
- Nimburg:** Metzgerei Groß, Stockbrunnenstraße 1

## Unser Speisen-Abholservice

– 0 76 41 / 962 80 43 –

Mo.–Mi. 11.30–14 und 17–20 Uhr

**Rinderleber** sauer oder geröstet,  
Brägle und Salat

für € **10,90**

Mo.–Do. 11.30–14 Uhr **Mittagstisch**

**2 Essen zur Auswahl**

ab € **8,50**

**1. Mai geschlossen**

So., 3.5. von 11.30–14 und 17–20 Uhr

**3-Gänge-Menü**

ab € **17,90**



Alle Infos auch auf  
[www.weinstubeblum-koendringen.de](http://www.weinstubeblum-koendringen.de)

Ihr Weinstube-Blum-Team

Bahnhofstraße 10 · Köndringen





## Flüchtlingsdrama Syrien Jetzt spenden!

In Syrien haben Millionen Menschen ihr Zuhause verloren. Zwei Drittel von ihnen sind Frauen und Kinder. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Helfen Sie den Menschen – jetzt mit Ihrer Spende!

Spendenkonto:

DE62 3702 0500 0000 1020 30

Stichwort: Syrien

Jetzt Förderer werden unter:

[www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



### » Narrenzunft Nimburger Felse-Trieber

## Walpurgisnacht

Die Walpurgisnacht, beziehungsweise das Baumstellen der Nimburger Felse-Trieber, findet dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation leider nicht statt. Dennoch freuen sich die Nimburger Felse-Trieber auf kommendes Jahr und wünschen allen eine gute Zeit und Gesundheit.

### » Evangelische Kirchengemeinde Nimburg

## Mitteilungen an die Gemeindemitglieder

Das Pfarramt ist im Moment geschlossen, Pfarrer und Sekretärin befinden sich im Home-Office und alle Gottesdienste sowie alle Gemeindeveranstaltungen und Sitzungen sind ausgesetzt.

Wer Bücher von der Bücherei ausleihen möchte, kann bei Sonja Moser (Telefon 07663/5174) oder Renate Ehret (Telefon 07663 / 5393) anrufen.

Pfarrer Halberstadt ist erreichbar unter der Nummer 0171 / 8105477. Im Pfarramt anrufen kann auch jeder, der Hilfe im Alltag braucht. Das Pfarramt wird tun, was es kann.

**Mundmasken nähen:** Die Kirchengemeinde sucht Menschen, die in der Lage sind, Mundmasken zu nähen. Auch Spenden von Baumwollstoffen sind willkommen. Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Kristina Kern, Telefon 3590.

**Glockenläuten und Gottesdienste:** Es werden jeweils zu den üblichen Gottesdienstzeiten zehn Minuten vorher die Glocken läuten und alle wissen, dass sie im Denken aneinander und im Gebet miteinander verbunden sind. Man kann sich auch die Vorlage für einen Hausgottesdienst von der Internetseite des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen herunterladen: <https://www.kirchenbezirk-em.de/>.

Des Weiteren werden die Glocken jeden Abend um 19.30 Uhr läuten. Jeder ist eingeladen, sich im Gebet mit anderen verbunden zu fühlen und als Zeichen der Hoffnung eine Kerze ins Fenster zu stellen. Pfarrer Klaus Halberstadt grüßt herzlich.

### » Musikverein Nimburg-Bottingen

## „Zämme in de Mai“ statt traditionellem Maiwecken am 1. Mai

Aufgrund der aktuellen Situation und den Vorgaben der Behörden muss das traditionelle Maiwecken des Musikvereins Nimburg-Bottingen dieses Jahr leider ausfallen. Stattdessen werden die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins vom heimischen Balkon, Garten oder Fenster aus um 10 Uhr das Lied „Der Mai ist gekommen“ zum Besten geben. Damit beteiligt sich der Musikverein an der von der Musik- und Feuerwehrgemeinschaft Teningen initiierten Aktion „Zämme in die Mai“.

## Wünsche - Anregungen - Mängelmeldung

**Gemeindeverwaltung Teningen,  
Riegeler Straße 12, 79331 Teningen,  
Tel. 07641/5806-0**

Haben Sie Wünsche und Anregungen? Oder haben Sie Mängel festgestellt? Füllen Sie einfach dieses Formular aus, trennen Sie es heraus und senden Sie es an das Bürgermeisteramt.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung !

Eingangsvermerk:

**Absender:** (Wenn Sie eine Rückmeldung wünschen)

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gehweg schadhaft        | <input type="checkbox"/> Hydrant schadhaft                       |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke schadhaft | <input type="checkbox"/> Pflasterabsenkung                       |
| <input type="checkbox"/> Gully liegt hoch/tief   | <input type="checkbox"/> Verkehrs- Straßenschildschild schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Straßenlampe defekt     | <input type="checkbox"/> Kanalschächte schadhaft                 |
| <input type="checkbox"/> Abfallablagerungen      | <input type="checkbox"/> Fahnenbehälter schadhaft                |

☆ zutreffendes bitte ankreuzen

**Beschreibung des Mangels (Erläuterung) / Platz für Wünsche und Anregungen:**

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

**Interner Vermerk:**

Erledigt am Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Allgemeines

### » VdK-Ortsverband Teningen-Malterdingen

#### Information für die Mitglieder

Aufgrund des bundesweiten Veranstaltungsverbots kann der VdK vorerst keine gemeinsamen Treffen anbieten. Zudem gehören die Mitglieder überwiegend zur Risikogruppe, die der Vorstand nicht gefährden möchte. Trotzdem hofft die Vorstandschaft, dass alle bald wieder die Möglichkeit haben werden, sich zu den angebotenen VdK-Jahresaktivitäten und Infoabenden treffen zu können.

Auch wenn in Zeiten der Corona-Pandemie die Situation außergewöhnlich ist und dadurch keine gemeinsamen Veranstaltungen möglich sind, steht die gesamte Vorstandschaft vom OV Teningen-Malterdingen für telefonische Nachfragen oder Informationen unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung.

Um fristgerechte Anträge und Widersprüche einreichen zu können, hat der OV Teningen-Malterdingen ([www.vdk.de/ov-koendingen-malterdingen](http://www.vdk.de/ov-koendingen-malterdingen)) sowie der Kreisverband Emmendingen ([www.vdk.de/kv-emmendingen](http://www.vdk.de/kv-emmendingen)) auf seiner jeweiligen Webseite eine Blanko-Widerspruch-Vorlage und eine Blanko-Klage-Vorlage zum Herunterladen eingestellt.

In dringenden Fällen ist der Bezirksverband Südbaden zuständig und unter der Telefonnummer 0761 / 504490 erreichbar.

### » Förderverein Anwesen Menton

#### Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben

Die Vorstandschaft des Fördervereins Anwesen Menton sieht sich wegen des anhaltenden eingeschränkten Versammlungsgebots aufgrund der Corona-Epidemie dazu gezwungen, auch den Ersatztermin vom 29. Mai zur Mitgliederversammlung abzusagen. Vor allem aus Sorge um die schon etwas älteren Mitglieder ist eine Mitgliederversammlung bis auf Weiteres nicht zu verantworten.

Auch die vorgesehene Veranstaltung des Frühjahrs- und Pflanzenmarktes am 9. Mai findet wegen der Corona-Epidemie nicht statt.

Wenn Versammlungen und Veranstaltungen wieder ungefährdet stattfinden können, wird die Vorstandschaft des Fördervereins rechtzeitig über Aktivitäten um das Anwesen Menton informieren. Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, dass sie gesund bleiben und dass sie diese besondere Krisenzeit gut überstehen.

### » Vereine zeigen Präsenz

#### „Zämme in de Mai“

Die Corona-Pandemie sorgt leider für viele Ausfälle von Veranstaltungen, Festen und Konzerten. So wird auch der Einmarsch in den ersten Mai in diesem Jahr nicht stattfinden. Einige Teninger Vereine wollen trotzdem zeigen, dass sie noch da sind und aktiv bleiben. So werden am ersten Mai um 10 Uhr in der kompletten Gemeinde Teningen die Bürger mit dem Volkslied „Der Mai ist gekommen“ instrumental und gesanglich von den Balkonen herab, aus den Fenstern heraus oder vor Haustüren begrüßt. Es sind alle Mitbürger herzlich dazu eingeladen, die Vereine bei dieser Aktion zu unterstützen und Teningen gemeinsam musikalisch in den Mai zu schicken.

» Was Sie interessiert,  
ist für uns wichtig.

Wochenzeitung

EMMENDINGER TOR

...dazu stehen wir.

**SELO e.V.**  
Steuerklärungs-Service  
für Arbeitnehmereinkünfte  
(Lohnsteuerhilfsverein)

**Steuererklärung?**  
**Kein Problem!**  
Tel. 07641-91 23 22

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen  
Hinweis: Beratung für Mitglieder  
gemäß §4 Ziff. 11 StBerG.

[www.seloda.de](http://www.seloda.de)



Die Musik- und Feuerwehrkapelle Teningen, die Wiebergugge RambaZamba Teningen, der Gesangverein Teningen, die Winzerkapelle Köndringen, der Spielmanns- und Musikzug der FFW Teningen Abt. Köndringen, der Katholische Kirchenchor Heimbach und der Musikverein Nimburg-Bottingen wünschen einen frohen ersten Mai.

### » Viel Freude bei den Bewohnern

#### AWO-Seniorenwohnanlage „An der Elz“ spricht großen Dank aus

Die Bewohner der AWO-Seniorenwohnanlage „An der Elz“ möchten „Danke“ sagen.

Danke an die Ministranten der Seelsorgeeinheit Emmendingen-Teningen für die Hoffnung im Glas. Jeder Bewohner bekam zu Ostern ein Einmachglas mit Erde und Sonnenblumensamen darin sowie ein Foto der Ministranten und eine Grußkarte.

Ein weiterer herzlicher Dank gilt Frau Maurer, Frau Knöller und Frau Schweinle aus Köndringen, die allen Bewohnern eine Mundschutzmaske (80 Stück!) genäht und ihnen diese kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Auch möchte man sich bei den Kindern von SpoFunnis, ihrem Leiter Robert Korb sowie dem Kindergarten Villa Kunterbunt für die selbst gebastelten und gemalten Ostergeschenke herzlich bedanken. Es ist wirklich schön, in diesen schweren Zeiten so viel Empathie aus der Bevölkerung zu erfahren.



Hoffnung im Glas.



Selbstgemachte Mundschutzmasken.

# Gottesdienste Kirchen Nachrichten

## Evangelische Gottesdienste

### Evang. Kirchengemeinde Teningen, Martin-Luther-Str. 8a

**Ev. Pfarramt:** zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar, Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Telefon 9334580, E-Mail: Teningen@kbz.ekiba.de.

**Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Teningen siehe Teninger Rundschau.**

### Evang. Kirchengemeinde Köndringen

Evang. Pfarramt Köndringen, Bahnhofstraße 6, Tel. 8535, E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de. **Das Pfarramt ist derzeit geschlossen**, aber jederzeit erreichbar unter Telefon 8535 oder per E-Mail: koendringen@kbz.ekiba.de.

**Bis auf Weiteres finden keine Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen statt.**

### Evang. Kirchengemeinde Nimburg

Pfarramt Nimburg, Breisacher Straße 24, zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 11.30 Uhr, Telefon 07663/2260, E-Mail: Nimburg@kbz.ekiba.de. **Informationen über die Evangelische Kirchengemeinde Nimburg siehe Nimburger Rundschau.**

### Wir helfen den Tafeln. Helfen Sie uns helfen!

Ab 24€/Jahr Fördermitglied werden. Info unter [www.diehilfemacher.de](http://www.diehilfemacher.de)  
oder zum Normaltarif 0157/59102466  
Spendenkonto IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

**DIE  
HILFE  
MACHER**

Wir wollen nicht trauern,  
dass wir Dich verloren,  
sondern dankbar sein,  
dass wir Dich gehabt haben.

Wir haben Abschied genommen von  
**Ingeburg Saaler**

geb. Hetz

\* 21.07.1928 † 01.04.2020

79331 Teningen

#### Traueradresse:

Werner Saaler  
Kaiserstuhlstr. 27  
79279 Vörstetten

In stiller Trauer  
**Werner Ernst Saaler**

Der momentanen Situation entsprechend,  
wurde Sie in aller Stille beigesetzt.

## Katholische Gottesdienste

### Pfarrbüro St. Gallus, Heimbach:

Tel. 07641 / 46889-60, Fax: 07641 / 46889-69, E-Mail: [st.gallus@kath-emmendingen.de](mailto:st.gallus@kath-emmendingen.de), Internet: [www.kath-emmendingen.de](http://www.kath-emmendingen.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heimbach, Zehnthof 1:

Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

### Informationen über katholische Gottesdienste in Corona-Zeiten

In der Seelsorgeeinheit fallen alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis auf Weiteres aus. Bitte die Livestream-Gottesdienste auf der Homepage [kath-emmendingen.de](http://kath-emmendingen.de) nutzen.

Der Gottesdienst wird auch auf YouTube übertragen unter [kath-Emmendingen.de](http://kath-Emmendingen.de).

Die Pfarrbüros sind zwar für den Publikumsverkehr geschlossen, während der bekannten Öffnungszeiten aber telefonisch erreichbar. Man kann auch gerne eine E-Mail schreiben. Auch außerhalb der Öffnungszeiten ist ein(e) Seelsorger(in) über Telefon 07641 / 46889-10 erreichbar. Die Kirchengemeinde ermutigt die Bevölkerung dazu, anzurufen, wenn das Gespräch mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin gewünscht wird. Bitte auch dann melden, wenn man von jemandem weiß, dem ein Anruf jetzt gut tun würde.

### Aktuelle Informationen, Impulse und Gottesdienste gibt es auf der Homepage [kath-emmendingen.de](http://kath-emmendingen.de).

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes: Pfarrsekretärin Barbara Wagner; Montag 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr; Telefon 07641 / 46889-40.

## Liebenzeller Gemeinschaft

### Am Kindergarten 8, Im Ortsteil Köndringen

Internet: [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org)

Aufgrund der Situation sagt die Liebenzeller Gemeinschaft sämtliche Veranstaltungen ab und macht auf die Homepage des Bezirks aufmerksam. Hier werden aktuelle Informationen veröffentlicht. Der Gemeinschaftspastor ist unter folgender E-Mail erreichbar: [hartmut.taeuber@lgv.org](mailto:hartmut.taeuber@lgv.org). Wöchentlich bietet die Gemeinschaft Drei-Minuten-Videoandachten an unter: [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org). Online-Angebote für **Kinder und Jugendliche** unter [www.swdec.de](http://www.swdec.de). Außerdem gibt es jede Woche kleine mutmachende Impulse für den Tag unter dem **Andachtstelefon 07641 / 9538846**.

## Zeugen Jehovas

im Königreichsaal in der Ramiestraße 74, 79312 Emmendingen, Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

Aufgrund der Corona-Krise finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte statt. Ein örtlicher Ansprechpartner ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: [jens.morbach@gmx.de](mailto:jens.morbach@gmx.de).

## Wichtige Notrufnummern

- 110** Notruf Polizei
- 112** Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst, Notruf-Fax
- 19222** Rufnummer Krankentransport
- 116 117** Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen)

### 01803-222555-70

Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst  
(an Wochenenden und Feiertagen)